

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 3. ÄNDERUNG

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH:

vertreten durch:

1. Bgm. Josef Daffner
Schulstraße 1
D-84183 Niederviehbach



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21

D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN

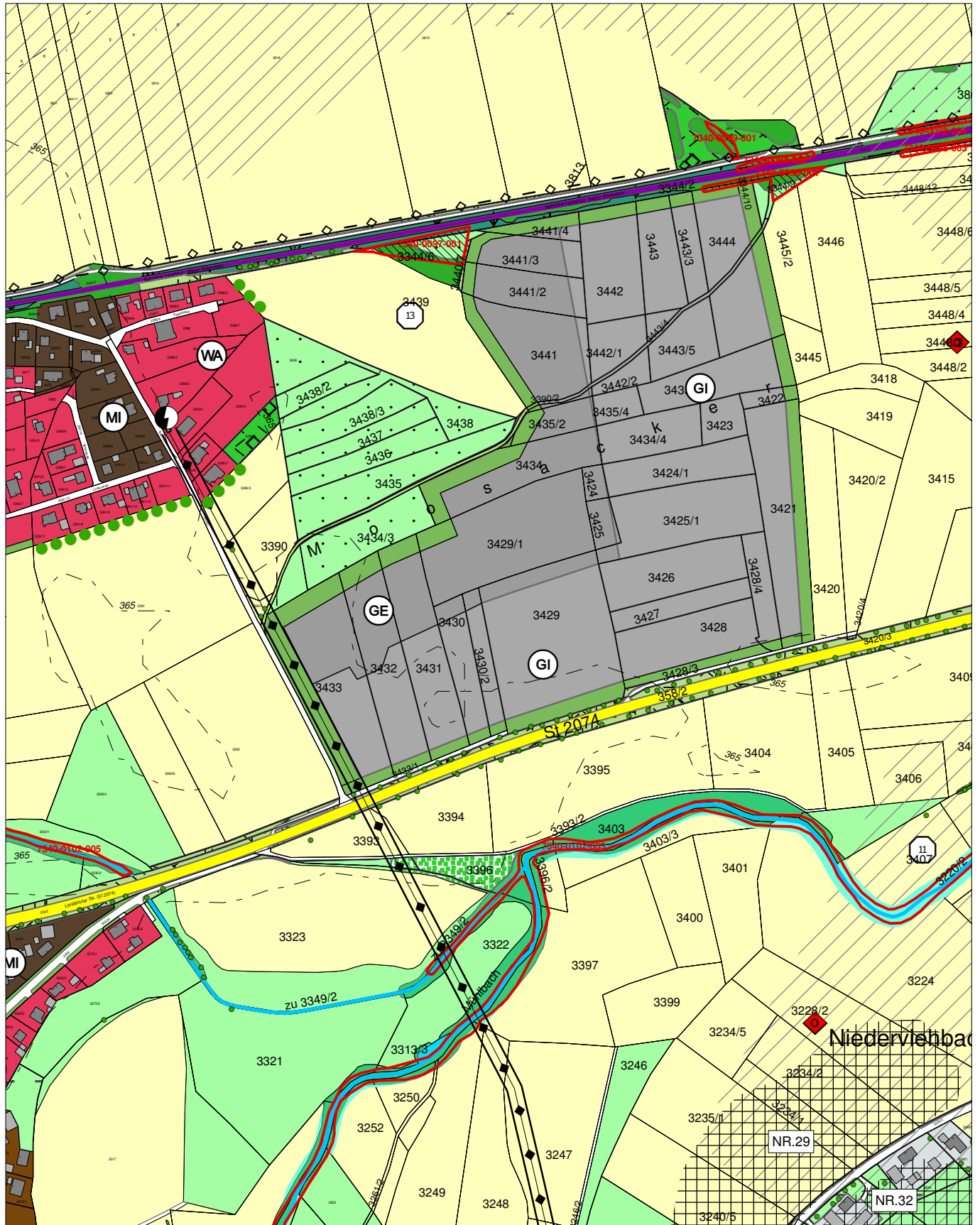
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@laengst.de www.laengst.de

STAND: 06.08.2012

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND M 1:5.000



M 1:5.000 Stand: 06.08.2012

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1  Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

1.2  Industriegebiet gem. § 9 BauNVO

2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

2.1  Grünfläche

3. Fläche für die Landwirtschaft, Wald und Vegetationsstrukturen (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

3.1  Hecke naturnah

3.2  Extensivgrünland, Sukzession etc.

3.3  Feuchte Altgrasflur / nitrophytische Hochstaudenflur

4. Sonstige Planzeichen

4.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung der Flächennutzungsplans

4.2  Höhenlinie

4.3  Biotop mit Nummer gemäß der Biotopkartierung Bayern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Niederviehbach hat in der Sitzung vom 22.05.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.05.2012 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.05.2012 hat in der Zeit vom 25.05.2012 bis 12.06.2012 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.05.2012 hat in der Zeit vom 25.05.2012 bis 12.06.2012 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 20.06.2012 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2012 bis 02.08.2012 öffentlich ausgelegt.
5. Der Gemeinderat Niederviehbach hat mit Beschluss vom 06.08.2012 die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 06.08.2012 festgestellt.

Niederviehbach, 10.08.2012

Datum

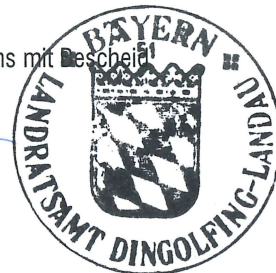

Daffner Josef, 1. Bürgermeister

6. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Beschluss vom 20. AUG. 2012 Nr. 40-610-M/2012.13 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

20. AUG. 2012

Datum

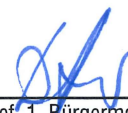

Meier



7. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 24.08.2012 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Niederviehbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

24.08.2012

Datum


Daffner Josef, 1. Bürgermeister

Daffner
1. Bürgermeister



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 3. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

STAND: 06.08.2012

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

vertreten durch:

1. Bgm. Josef Daffner
SCHULSTRASSE 1
84183 NIEDERVIEHBACH



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21 D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN Telefon 0871 55751

info@laengst.de www.laengst.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Erfordernis der Planung	4
1.1	ANLASS UND AUFTRAG	4
1.2	ZIEL DES VORHABENS	4
2	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	4
2.1	REGIONALPLAN	4
2.2	FACHPLANUNGEN	6
2.3	SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE BEREICHE	6
2.3.1	NSG, LSG, LB, ND, FFH (§ 23, § 26, § 29, § 28, § 32 BNATSchG)	6
2.3.2	BIOTOPE DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG	6
2.3.3	WASSERWIRTSCHAFTLICHE SCHUTZGEBIETE	7
2.3.4	BODENDENKMÄLER, BAUDENKMÄLER	7
3	Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets	7
3.1	LAGE IM RAUM	7
3.2	DERZEITIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	7
3.3	ERSCHLIEßUNG	8
3.3.1	VERKEHRERSCHLIEßUNG	8
3.3.2	WASSERVERSORGUNG	8
3.3.3	ABWASSERBESEITIGUNG	8
3.3.4	OBERFLÄCHENWASSER	8
3.3.5	ANSCHLUSS AN DAS STROMNETZ	8
3.3.6	ABFALLWIRTSCHAFT	8
3.3.7	LANDWIRTSCHAFT	8
3.3.8	FORSTWIRTSCHAFT	8
3.3.9	GEWÄSSER	8
3.3.10	ERHOLUNG	8
4	Städtebauliche und landschaftliche Ziele	9
5	Umweltbericht	10
5.1	EINLEITUNG	10
5.1.1	KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	10
5.1.2	DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE UMWELTRELEVANTEN ZIELE UND IHRE BEGRÜNDUNG	10

5.2	BESTANDSAUFNAHME	10
5.2.1	SCHUTZGUT BODEN	10
5.2.2	LUFT UND KLIMA	11
5.2.3	SCHUTZGUT WASSER	11
5.2.4	SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT)	11
5.3	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	12
5.3.1	WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN	13
5.3.2	BETROFFENHEIT VON NATURA-2000-GEBIETEN (FFH – VERTRÄGLICHKEIT)	13
5.4	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	13
5.5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH	13
5.5.1	SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	13
5.5.2	AUSGLEICH	13
5.6	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	13
5.7	METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN	14
5.8	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)	14
5.9	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	15

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP+LP) genehmigt vom Landratsamt Dingolfing-Landau am 03.02.2009 entspricht im Bereich des Industrie- und Gewerbegebiets Nord nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Niederviehbach.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 22.05.2012 beschlossen:
+ Fortschreibung des FNP und LP im Bereich des Industrie- und Gewerbegebiets Nord

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, die Nutzungsanteile zwischen Industrie- und Gewerbeflächen zu verändern, so dass sich der in den letzten 23 Jahren geänderte Bedarf unter Berücksichtigung der städtebaulichen und landschaftlichen Erfordernisse decken lässt.

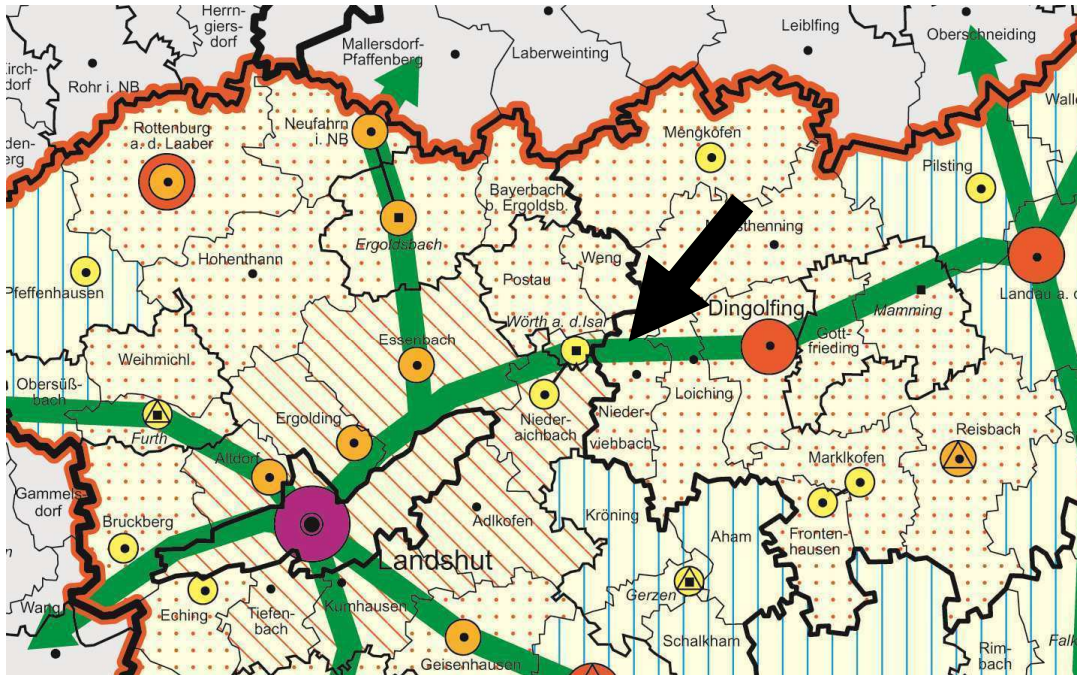
2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Die Gemeinde Niederviehbach ist dabei Teil der Region 13 – Landshut.

Die Aufstellung erfolgt durch den Regionalen Planungsverband Landshut. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Landshut.



Für den Vorhabensbereich bestehen folgende Ziele:

Die Gemeinde Niederviehbach liegt im Allgemeinen ländlichen Raum sowie im Nahbereich des Mittelzentrums Dingolfing.

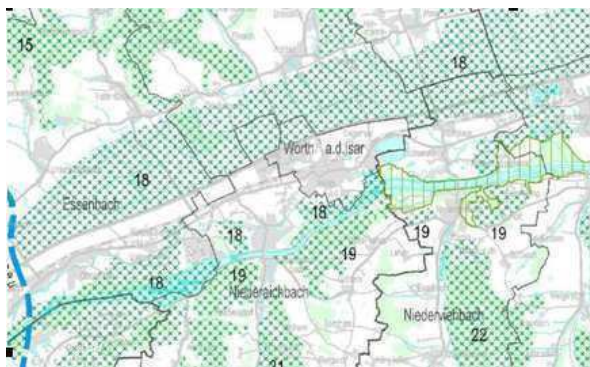
Die Gemeinde soll überwiegend örtliche Aufgaben übernehmen.

Außerdem übernimmt die Gemeinde Niederviehbach zusätzliche Funktionen im Bereich der landschaftlichen Entwicklung.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Der Geltungsbereich ist nicht Bestandteil eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets.

Nördlich der Bahnlinie erstreckt sich das Landschaftliche Vorbehaltsgebiets Nr. 18 (Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrütergebiete im nördlichen Isartal). Da der Geltungsgebiet des Industrie- und Gewerbegebiets nicht verändert wird, werden keine zusätzlichen Beeinträchtigungen gesehen.



Rohstoffsicherung

Es sind keine „Vorranggebiete für Kies und Sand“ dargestellt.

2.2 Fachplanungen

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das LEK ist kein Fachplan im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Es liefert jedoch Hinweise bezüglich Bestand und Bewertung.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Dingolfing-Landau (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis wurde erstmals im Jahre 1989, aktualisiert in 1999 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit veröffentlicht und der Unteren Naturschutzbehörde als fachliche Vorgabe an die Hand gegeben. Es existieren im Geltungsbereich keine spezifischen Darstellungen.

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan weist im Geltungsbereich keine spezifischen Darstellungen auf.

2.3 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

2.3.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (§ 23, § 26, § 29, § 28, § 32 BNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes liegen nicht vor.

2.3.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Meßtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des LfU weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf.

Biotop Nr. 7340-0097-001

Ehemalige Kiesschürfung mit Kalkmagerrasen an der Bahnlinie östlich von Rothhaus

Biotop Nr. 7340-0098-001

Gebüsch, Hecken und Altgrasbestände entlang der Bahnlinie östlich von Rothhaus

Die Flächen werden durch die geplanten Darstellungen der 3. Änderung nicht beeinträchtigt.

2.3.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete vor.

2.3.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Es liegen keine Bodendenkmäler im Geltungsbereich vor.
Baudenkmäler fehlen im Planungsgebiet.

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

3.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan liegt östlich von Rothhaus im Bereich des bestehenden Industrie- und Gewerbegebiets Nord. Der Geltungsbereich bleibt unverändert und umfasst folgende Flurstücke:

Planungsgebiet	Flurnummer
„Industrie- und Gewerbegebiet Nord“ (Gemarkung Niederviehbach)	3442/4, 3440/7, 3344/6, 3344 TF, 3442, 3340/10, 3344/9 TF, 3445/2 TF, 3446 TF, 3429/9, 3420 TF, 3420/4 TF, 3420/3, 358/2 TF, 3433/1, 3359/2 TF, 3429/19, 3429/23, 3429/14, 3429/2, 3429/3, 3429/6, 3429/15, 3429/8, 3429/7, 3429/24, 3429/26, 3429/27, 3429/4, 3429/5 3429/3, 3421, 3439 TF, 3438 TF, 3435 TF, 3390/2 TF

Die Gesamtfläche beträgt ca. 18,9 ha incl. Grünflächen.

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit sind die Flächen im FNP/LP wie folgt dargestellt.

	Darstellung / Nutzung
„Industrie- und Gewerbegebiet Nord“	Industrie und Gewerbeflächen mit Grünflächen
Arrondierung im Nordwesten	Landwirtschaft, überwiegend Acker

3.3 Erschließung

3.3.1 Verkehrserschließung

Das Planungsgebiet ist bereits mit direkter Anbindung an die Staatsstraße 2074 sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

3.3.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist vorhanden und kann als gesichert betrachtet werden.

3.3.3 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung ist vorhanden und kann als gesichert betrachtet werden.

3.3.4 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser wird breitflächig versickert bzw. vorhandenen Regenrückhaltevorrichtungen zugeführt.

3.3.5 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger, die Fa. Überlandzentrale Wörth/ Isar-Altheim AG hat das Planungsgebiet bereits vollständig angebunden. Die Stromversorgung ist als gesichert zu betrachten.

3.3.6 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn und ist als gesichert zu betrachten.

3.3.7 Landwirtschaft

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im Planungsgebiet nicht betroffen.

3.3.8 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen im Planungsgebiet.

3.3.9 Gewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet.

3.3.10 Erholung

Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholung auf.

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Ein Teil des derzeit vorhandenen gewerblich dargestellten Bereichs im Nordwesten des Planungsgebiets soll zukünftig als Industriegebiet genutzt werden, um den Bedarf an Industriegebietsflächen in der Gemeinde Niederviehbach auch zukünftig decken zu können.

Dabei sollen die randlichen Eingrünungen mit Lärmschutzwall Richtung Rothhaus sowie die Einbindung der vorhandenen Biotope an der Bahnlinie unverändert beibehalten werden. Lediglich im Nordwesten soll der Geltungsbereich geringfügig arrondiert werden.

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan sollen nun entsprechend angepasst werden.

5 Umweltbericht

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Bereich des Industrie- und Gewerbegebiets Nord östlich von Rothhaus die Nutzungsanteile zwischen Industrie- und Gewerbeflächen zu verändern, so dass sich der in den letzten 23 Jahren geänderte Bedarf unter Berücksichtigung der städtebaulichen und landschaftlichen Erfordernisse decken lässt.

Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden FNP + LP unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.

Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie der Vorrangflächen für den Kiesabbau sind dabei von besonderer Bedeutung.

5.2 Bestandsaufnahme

5.2.1 Schutzgut Boden

Entlang der Isar, sowie nördlich daran anschließend herrschen Sande und Kiese des jüngeren Holozäns mit lehmiger, sandig lehmige oder toniger Überdeckung vor. Vereinzelt kommen auf dem jüngeren Holozän grauschwarz gefärbte, anmoorige Böden mit einer Mächtigkeit von 0,5 bis 1,0 Meter und einem 30%igen Anteil organischer Substanz vor.

Im Geltungsbereich herrscht überwiegend kalkhaltiger Gley vor. Gering verbreitet ist kalkh. Humusgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter) sowie gering verbreitet aus Talsedimenten. Die eigentlichen Niedermoorflächen beginnen aufgrund der Bodenverhältnisse erst nördlich des Weiß- bzw. Schwarzgrabens.

Im Vergleich zu den derzeitigen Darstellungen sind keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

5.2.2 Luft und Klima

Das Untersuchungsgebiet wird dem Klimabezirk des unterbayerischen Hügellands zugeordnet. Das relativ niederschlagsarme Gebiet um Straubing – Regensburg erstreckt einen Ausläufer längs der Isar in den Raum Dingolfing – Landshut.

Die mittlere Jahressumme des Niederschlags liegt im Isartal bei 680 mm bis 750 mm. In den Sommermonaten fallen entsprechend dem kontinentalen Charakter des Klimas 2 – 3 mal soviel Niederschläge als in den Wintermonaten. Es treten zum Teil ergiebige Gewitterregen auf. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt im Isartal bei 7,8 Grad Celsius.

5.2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Im Isartal liegen die Hauptgrundwasserströme in den quartären Schotterablagerungen entlang der Isar. Das Grundwasser wird entscheidend von den unterirdischen Zuflüssen aus dem tertiären Hügelland und dem Grundwasserstrom der Isar gebildet. Die zwischen 2 und 8 m starken Kieskörper mit überhoher Durchlässigkeit enthalten ausgedehnte und ergiebige Grundwasserreservoirs. Die mittleren Flurabstände liegen bei 1,0 bis 1,5 m über den Mittelwasserständen. Die hohe Durchlässigkeit, die nur geringmächtige Überdeckung mit Auenlehmschichten, eine hohe durchschnittliche Fließgeschwindigkeit und ein geringer Flurabstand bedingen nur einen geringen Schutz vor anthropogenen Einflüssen.

Im Gemeindegebiet ist eine Fließrichtung parallel zur Isar vorherrschend, wobei kleinräumige Änderungen im Bereich von Barrieren angenommen werden müssen.

Die Beeinträchtigungen des oberflächennahen Grundwassers durch menschliche Einflüsse ändern sich durch die geplante Änderung nicht.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet

5.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Biotope kommen entlang der Bahnlinie Landshut-Plattling vor. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Biotop Nr. 7340-0097-001

Ehemalige Kiesschürfung mit Kalkmagerrasen an der Bahnlinie östlich von Rothhaus

Biotop Nr. 7340-0098-001

Gebüsch, Hecken und Altgrasbestände entlang der Bahnlinie östlich von Rothhaus

Die Flächen sind weiterhin Bestandteil des Grünordnungskonzepts und werden nicht beeinträchtigt.

POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION

F 3c - Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald:

Verbreitung:

Landesweit in breiteren, durch hoch anstehendes Grundwasser gekennzeichneten Flusstälern der Kollinen bis submontanen Stufe; Darstellungsschwerpunkt in Südbayern.

Kennzeichnung:

Überwiegend Feuchtstandorte mit ausgeprägten Anteilen an nassen Feuchtestufen (Sumpf- und Bruchwälder). Fließgewässerbegleitende Vegetation ist wenig prägnant differenziert.

Zusammensetzung:

Flächig vorherrschend ist der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit einem gewissen, nicht quantifizierbaren Anteil an Buchenwald der weniger feuchten Standorte (häufig Hexenkraut-Waldmeister- bzw. Eschen-Buchenwald). Kennzeichnender Komplexbestandteil ist der Traubenkirschen-Eschen-Sumpfwald, der in floristisch sehr ähnlicher Form auch fließgewässerbegleitend auftritt. Kleinflächige Vermoorungen (potentielle Standorte des Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwaldes) treten immer wieder auf.

Standorte:

Wechselfeuchte bis feuchte Gleyböden und verwandte Ausbildungen; häufig Wechsel zu sehr feuchten bis nassen, meist mineralisch geprägten Standorten; örtlich auch Vermoorungen. Nährstoff- und Basenversorgung sind, in Abhängigkeit von den Gesteinen im Einzugsbereich, ausreichend bis sehr gut.

FAUNA

Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen in den Industrie- und Gewerbegebietsflächen fehlen.

5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen im Vergleich zur bestehenden Darstellung, da keine dichtere Bebauung geplant ist.

Wasser

Keine Beeinträchtigungen im Vergleich zur bestehenden Darstellung.

Klima/Luft

Keine Beeinträchtigungen im Vergleich zur bestehenden Darstellung.

Tiere und Pflanzen

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen im Vergleich zur bestehenden Darstellung.

Landschaftsbild

Keine Beeinträchtigungen im Vergleich zur bestehenden Darstellung.

Mensch (Erholung)

Keine Beeinträchtigungen. Die Flächen haben für die Naherholung keine Bedeutung.

Mensch (Lärm / Verkehr)

Keine Beeinträchtigungen im Vergleich zur bestehenden Darstellung, da an den benachbarten Immissionspunkten weiterhin dieselben Grenzwerte Gültigkeit haben.

Kultur- und Sachgüter

Vermutete Bodendenkmäler sind nicht betroffen.

5.3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind im Vergleich zu den bestehenden Darstellungen nicht gegeben.

5.3.2 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH – Verträglichkeit)

Es sind keine FFH - Gebiete betroffen.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die geplante Nutzungsänderung in einem Teilbereich im FNP würde sich an den bestehenden Darstellungen nichts ändern.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Es sind keine schutzgutbezogenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung notwendig bzw. vorgesehen.

5.5.2 Ausgleich

Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplandeckblatts ergibt sich ein geringfügiger zusätzlicher Bedarf an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der auf der Ebene des Bebauungsplans umgesetzt werden kann.

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Vergrößerung der Industriegebietsdarstellung im Bereich des „Industrie- und Gewerbegebiets Nord“ sowie die Arrondierung des Geltungsbereichs im Nordwesten gibt es in der Gemeinde Niederviehbach keine gleichwertigen Alternativen.

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des geringen Umfangs der geplanten Darstellungen gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplanten Darstellungen im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen haben.

5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 3 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung als Industriegebiet im Teilbereich der bestehenden Gewerbegebietsdarstellung lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:

Es kann insgesamt von keinen nennenswerten Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 06.08.2012

Dipl. Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner